

Schutz vor Attacken im Internet

Geschäftsprozesse sind zunehmend digitalisiert. Cloud-Lösungen ermöglichen den Zugriff auf Daten von überall her. Solche Entwicklungen erleichtern den Arbeitsalltag, erhöhen aber auch die Gefahren rund um Viren und andere Schadsoftware. Die Cyberversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Angriffs auf Ihre IT.

Wenn Schutzsoftware nicht reicht

Cyberkriminalität bedroht Unternehmen zunehmend: Vollautomatisierte Angriffe mit Viren oder Trojanern kommen immer häufiger vor. Firewalls und Schutzsoftware hinken der Entwicklung oft hinterher. Versagen alle Schutzsysteme, schützt Sie die Cyberversicherung vor den finanziellen Folgen.

Umfassender Schutz für Ihr Unternehmen

Die Cyberversicherung der AXA schützt Unternehmen mit einem Umsatz bis CHF 700 Mio. vor den Folgen von Cyber-Attacken (Eigenschäden und Haftpflichtansprüche).

Sicherheit für Sie und Ihre Kundinnen und Kunden

Sicherheitslücken in Ihrer IT-Umgebung können für Sie und Ihre Kundinnen und Kunden weitreichende Konsequenzen haben.

Werden Ihre Daten durch Manipulation unbrauchbar gemacht, übernimmt die AXA die Wiederherstellungskosten.

Die AXA deckt auch allfällige Haftpflichtschäden, zum Beispiel, wenn aufgrund eines Angriffs Onlinebestellungen verloren gehen und Ihren Kundinnen und Kunden dadurch ein Schaden entsteht.

Optional

Frei wählbare Zusatzdeckungen für noch mehr Schutz

Mit der Cyberversicherungslösung bietet die AXA Unternehmen einen auf ihre Bedürfnisse optimierten Schutz mit Zusatzdeckungen an.

Versicherbar sind:

- **Manipulation des E-Bankings, des Webshops oder des Warenversandes**
Jeweils für Eigenschäden und Haftpflichtansprüche.
- **Telefon-Hacking und Zweckentfremdung des IT-Systems**
Vermögensschäden infolge unberechtigter Nutzung der Telefonanlage oder Zweckentfremdung des IT-Systems (z. B. durch Cryptojacking) nach einem Cyber-Eigenschaden-Ereignis. Entschädigt werden die erhöhten Telefon- oder Stromrechnungen.
- **Social Engineering (Human Hacking)**
Eigenschäden und Haftpflichtansprüche im Zusammenhang mit Social Engineering, bei dem die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person durch einen Dritten auf betrügerische Art und Weise beeinflusst wird, mit dem Ziel, per Geldtransfer an Geldwerte zu gelangen, die sich im Eigentum oder Besitz der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers befinden (wie z. B. CEO-Fraud, Fake-President usw.).

Typische Schadenfälle

Datenverlust

Der Server einer Werbeagentur wird trotz neuester Schutzsysteme von einem Computervirus befallen. Die Schadsoftware löscht oder beschädigt sämtliche Daten. Die AXA übernimmt alle Kosten für die Neuinstallation des Betriebssystems und der Programme sowie für das Zurückspielen der gesicherten Daten.

Ertragsausfall

Ein Spezialist für Outdoor-Bekleidung bietet seine Waren im eigenen Webshop an. Eine Attacke des Typs «Denial of Service» (DoS) blockiert das System, und der Webshop fällt für drei Tage aus. Die AXA übernimmt den Ertragsausfall von mehreren tausend Franken.

Schadenersatzforderung

Ein Möbelhändler betreibt einen Webshop. Ein Hotel bestellt neue Möbel und erhält eine vom System generierte Bestätigung. Aufgrund einer Hackerattacke beim Möbelhändler geht die Bestellung verloren. Der Hotelier reklamiert die unterbliebene Lieferung, verzichtet auf Nachlieferung und macht Schadenersatz geltend. Die AXA prüft die Schadenersatzforderung. Sie stuft einen Teil als ungerechtfertigt ein und wehrt ihn ab, übernimmt aber den gerechtfertigten Anteil.

Soforthilfe bei einem Cyber-Ereignis

Für die Soforthilfe bei einem Cyber-Ereignis stehen Ihnen ausgewiesene Cyber-Expertinnen und -Experten von Oneconsult unter +41 58 218 11 33 zur Verfügung (24/7).



www.oneconsult.com

Haben alle Schutzmassnahmen versagt und liegt eine begründete Vermutung eines versicherten Schadens vor, übernimmt die AXA die Kosten für Sofortmassnahmen (Incident Response). Auch die begründete Vermutung eines solchen Schadens reicht aus. Diese werden pro Schadenfall auch ohne Kostengutsprache durch die AXA bis zu einem Betrag von CHF 5000 vergütet. Dazu gehören

- Experteneinschätzungen zur geschilderten Lage;
- Empfehlung von Sofortmassnahmen zur Schadensbegrenzung;
- Empfehlung von Sofortmassnahmen zur Ursachenermittlung;
- Erste Bewertung der bisher getroffenen Massnahmen.

Hinsichtlich der Kosten für die Soforthilfe im Notfall fällt weder ein Selbstbehalt an, noch werden die Kosten der Versicherungssumme angerechnet.

Krisenmanagement

Ist eine versicherte Gefahr gemäss B1.1.2 eingetreten, vergütet die AXA die Kosten für

- eine Expertin oder einen Experten zur Ermittlung von Sicherheitslücken;
- die Beratung zur Abwendung zukünftiger ähnlicher Fälle;
- die Identifizierung betroffener Personen und deren Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen;
- eine PR-Agentur, die einen drohenden Reputationsschaden bekämpft.

Behördliche Datenschutzverfahren

Wird aufgrund einer Datenschutzverletzung von einer Behörde ein Straf-, Aufsichts- oder Verwaltungsverfahren eingeleitet, übernimmt die AXA die daraus entstehenden Kosten wie Anwaltshonorare, Gerichts- und Expertisekosten.

Präventionsservices

Entdecken Sie unsere Präventionsservices:
cyberpreventionservices.axa.ch

